



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

141. Curriculum für das Bachelorstudium Judaistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Judaistik (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Judaistik an der Universität Wien ist zunächst das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Die Ausbildung eröffnet den Absolventinnen und Absolventen vorwiegend den Zugang zu Berufsfeldern des historisch-kulturkundlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem Bereich der staatlichen Verwaltung, z.B. im Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

(2) Im Bachelorstudium werden die jüdische Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von den Anfängen bis heute studiert, wodurch sich die Studierenden ein umfassendes und sachlich fundiertes Bild des Judentums in allen Facetten erarbeiten. Ein weiteres Ziel ist die Beherrschung der hebräischen Sprache, sowie die Kenntnis der kulturellen, religiösen und literarischen Traditionen des Judentums in seinen vielfältigen Ausprägungen.

(3) Die Universität Wien fördert gezielt und in besonderem Maße qualitätssteigernde Maßnahmen im Bereich der universitären Lehre, die über die üblichen Grenzen des Studiums hinaus greift, sowie innovative Ansätze im Lehrbereich. Frauen- und Geschlechterproblematik werden verstärkt berücksichtigt.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Judaistik beträgt 180 ECTS-Punkte, wobei 60 ECTS im Rahmen von Erweiterungscurricula zu absolvieren sind. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002. Die Universitätsberechtigungsverordnung 1998 regelt die Zusatzprüfung aus Latein.

Für das Studium der Judaistik sind Vorkenntnisse der hebräischen Sprache nicht obligatorisch.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Judaistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Ziel der Module ist es, zuerst eine Einführung in die wichtigsten Teilgebiete des Faches zu bieten, um hernach eine tiefer gehende Beschäftigung mit ebendiesen zu ermöglichen.

Die englische Sprache ist neben dem Hebräischen und dem Deutschen die wichtigste Wissenschaftssprache der Judaistik. Daher ist im Bachelorstudium entweder im Rahmen des judaistischen Kernstudiums oder als Teil der Erweiterungscurricula zumindest eine Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu absolvieren.

(2) Das Bachelorstudium Judaistik besteht aus den folgenden Pflichtmodulen mit insgesamt 120 ECTS:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase, insgesamt 15 ECTS

Pflichtmodul Hebräisch **7 ECTS**

Modulziele:

Im Pflichtmodul Hebräisch studieren die TeilnehmerInnen kontrastiv zum Modernhebräischen das Bibelhebräische. Sie lernen die hebräischen Schriftzeichen systematisch kennen, begreifen die Struktur des Bibelhebräischen und Modernhebräischen und lernen die Grundlagen der hebräischen Grammatik. Das Erarbeitete wird an Beispielsätzen und kurzen Textproben geübt und soll die Studierenden befähigen, sich selbstständig fortzubilden.

Modulstruktur

vorbereitende VO+UE U1-151 Von Althebräisch bis zu Modernhebräisch 1 7 ECTS (4 SSt)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodul Einführung in die Judaistik **8 ECTS**

Modulziele

Das Pflichtmodul Einführung in die Judaistik dient erstens dazu, dass Studierende im Rahmen einer gerafften Einführung die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von seinen Anfängen bis in die Moderne kennen lernen. Daneben lernen die Studierenden in dem Proseminar judaistische Fachbegriffe und Spezifika kennen und üben den richtigen Umgang mit ihnen ein; zweitens werden grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet und eingeübt.

Modulstruktur

vorbereitende s PS U1-201, 6 ECTS (2SSt)

VO U1-204 Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart, 2 ECTS (2SSt)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodul für wissenschaftliche Methodik: 4 Std., 5 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-203 Methodenseminar für die antike und die rabbinische Epoche (pi)	PS, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-205 Begleitende Übung zum Methodenseminar (pi)	BUE, 2stündig, 2 ECTS
Studienziele:	
▪ Die Studierenden erlernen im Methodenseminar und in der begleitenden Übung dazu, die Fähigkeit, antik-jüdische und rabbinische Quellen kritisch zu lesen und sich selbst zu erschließen.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul Modernhebräisch: 12 Std., 15 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-152 Von Althebräisch bis zu Modernhebräisch 2	VO+UE, 4stündig, 5 ECTS
▪ U1-153 Modernhebräisch 1 (Voraussetzung: U1-152)	VO+UE, 4stündig, 5 ECTS
▪ U1-154 Modernhebräisch 2 (Voraussetzung: U1-153)	VO+UE, 4stündig, 5 ECTS
Studienziele:	
▪ Im Pflichtmodul Modernhebräisch wird die Grammatik vertiefend erlernt und Konversationsübungen und Übungen zum Hörverständnis praktiziert. Die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen haben sowohl theoretischen (Sprachstruktur und Grammatik) als auch praktischen Charakter (in dem der Stoff, der im theoretischen Teil vorgetragen wurde, eingeübt und vertieft wird).	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodulgruppe: 4 Epochenmodule und 2 Textmodule, insgesamt 50 ECTS

Pflichtmodul Epoche Antike Periode, 4 Std., 5 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-310 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-211 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 2	VO+UE, 2stündig, 3 ECTS
Studienziele:	
▪ Im Pflichtmodul Epoche Antike Periode lernen die Studierenden das antike Judentum und seine Vorgeschichte in einer Einführung durch einen methodisch reflektierten Überblick über Geschichte, Literatur, Kultur und Religion der Epoche kennen. Das Modul hat ein doppeltes Ziel: zum einen erfahren die Studierenden einen Überblick über die Epoche und zum anderen werden die Studierenden zu einer methodisch geleiteten, kritischen Reflexion angeleitet.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul Epoche Rabbinische Periode, 4 Std., 5 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-320 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-221 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 2	VO+UE, 2stündig, 3 ECTS
Studienziele:	
▪ Im Pflichtmodul Epoche Rabbinische Periode erarbeiten die Studierenden	

grundlegende Kenntnisse der wesentlichen Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums der Zeit von 70 bis ca. 1000 n. Geographische Schwerpunkte sind Palästina und Babylonien, dazu die wesentlichen Zentren der antiken Diaspora im gesamten Mittelmeerraum.
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Epoche Mittelalter, 4 Std., 5 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-330 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 1	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-231 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 2	VO+UE, 2stündig, 3 ECTS
Studienziele:	
Im Pflichtmodul Epoche Mittelalter erarbeiten die Studierende grundlegende Kenntnisse der wesentlichsten Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums der Zeit von ca. dem 9. Jahrhundert n. Chr. bis ins ca. 15. Jahrhundert n. Chr. mit dem geografischen Schwerpunkt West- und Mitteleuropa.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul Texte – von der Antike bis zum Mittelalter, 6 Std., 15 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-215 Antike Texte	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
▪ U1-225 Rabbinische Texte	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
▪ U1-235 Mittelalterliche Texte .	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele:	
- Zur Erschließung der Epochen (Antike, Rabbinische Periode und Mittelalter) erarbeiten und analysieren die Studierenden sowohl literarische Quellen (im Urtext) als auch Artefakte der materialen Kulturen der Epoche. - Das Pflichtmodul Texte – von der Antike bis zum Mittelalter ergänzt das Basiswissen an Hand ausgewählter Textbeispiele und dient darüber hinaus auch dem Kennenlernen einschlägiger Hilfsmittel und der Einübung ihrer richtigen Benutzung. - Die in diesem Rahmen vorgesehene Einheit Rabbinische Texte dient der vertieften direkten Begegnung mit ausgewählten Texten der Mischna oder hebräischer Midraschim im Original, um literarische Eigenheit und geistige Welt rabbinischer Texte, den Umgang mit kritischen Ausgaben und den üblichen Hilfsmitteln zu erarbeiten.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul Epoche Neuzeit und Gegenwart, 6 Std., 10 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-340 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von der Neuzeit bis in die Gegenwart 1	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-241 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von der Neuzeit bis in die Gegenwart 2	VO+UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-245 Neuzeitliche Texte	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele:	
Im Pflichtmodul Epoche Neuzeit erarbeiten die Studierenden grundlegende Kenntnisse der wesentlichsten Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums der Zeit von ca. dem 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart mit dem geografischen Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus werden die wesentlichsten Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums im 20. und 21. Jahrhundert mit den geografischen Schwerpunkten Israel und USA	

behandelt. Der in diesem Rahmen abgehaltene Lektürekurs ergänzt das Basiswissen an Hand ausgewählter Textbeispiele und dient darüber hinaus auch der Vorstellung einschlägiger Hilfsmittel und der Einübung ihrer richtigen Benutzung.
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul originalsprachliche Texte, 4 Std., 10 ECTS Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodul Modernhebräisch	
Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-255 Originalsprachliche Texte 1	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
▪ U1-256 Originalsprachliche Texte 2	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele:	
▪ Das Pflichtmodul Texte ergänzt das Basiswissen an Hand ausgewählter Textbeispiele (Hebräisch, Jiddisch, Latein, Griechisch, Ladino, Arabisch, et al.) aus den verschiedenen Epochen. Ziele sind die Fähigkeiten, Originaltexte zu lesen und übersetzen zu können.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Spezialthemenmodul, 10 Std., 15 ECTS Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter Im Spezialthemenmodul wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben	
- Epochen übergreifende Themen zu Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums zu erarbeiten. Themen wie zum Beispiel Geschichte und Texte des Wiener Judentums oder Geschichte und Texte der jüdischen Mystik können hier kennen gelernt und studiert werden. - spezielle Themen und besondere Forschungsgebiete zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in den einzelnen Epochen studieren und kennen zu lernen, die die Epochenmodule nicht beinhalten.	
▪ U1-401 Vorlesung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-402 Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-4.1 Vorlesung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-4.2 Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-4.3 Ein PV oder SE aus einem Epochen übergreifenden Thema oder einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele:	
▪ Vertiefung der judaistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul Ausgangsmodul, 4 Std., 20 ECTS Eingangsvoraussetzungen: Positiver Abschluss folgender Pflichtmodule: Pflichtmodul Modernhebräisch	
Das Ausgangsmodul beinhaltet 2 Seminare für Bachelorarbeiten, zu jeweils 10 ECTS	
▪ U1-...-1 Seminar mit Bachelorarbeit 1	SE, 2stündig, 10 ECTS
▪ U1-...-2 Seminar mit Bachelorarbeit 2	SE, 2stündig, 10 ECTS
Studienziele:	
▪ Fähigkeit zur systematischen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und aspektsystematisches	

Erarbeiten unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc. ▪ Abfassen einer Bachelorarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse.
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

(3) Folgende Modulprüfungen können auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ Prüfungsteile des Bachelorstudiums Judaistik ersetzen:

Studierende mit Vorkenntnissen in der hebräischen Sprache können auf Antrag an das zuständige akademische Organ Prüfungen über das gesamte Modul ablegen. Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen des ersetzten Moduls. Die Prüfungen sind schriftlich und mündlich.

Modulprüfung "Sprachbeherrschung schriftlich" und "Sprachbeherrschung mündlich":
Die positiv absolvierten Modulprüfungen "Sprachbeherrschung schriftlich" (schriftliche Prüfung) und "Sprachbeherrschung mündlich" (mündliche Prüfung) weisen die Erreichung der Studienziele des "Pflichtmoduls Modernhebräisch" nach.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Ein Studienaufenthalt in Israel von wenigstens vier Monaten wird den Studierenden dringend empfohlen.

Den Studierenden wird empfohlen den Israelaufenthalt nicht nur für die Steigerung der Sprachkompetenz im Modernhebräischen zu nutzen, sondern darüber hinaus im Sinne der Berufsvorbildung weitere Kompetenzen zu erwerben. Besonders empfohlen werden:

- Intensive Ausbildung im Bibelhebräischen und Aramäischen.
- Schwerpunktsetzungen.
- Kontaktaufnahme mit Kolleg/inn/en an den jeweiligen Universitätsstandorten bzw. Partner-Institutionen.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Judaistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung (VO) – Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden des Studiums der Judaistik, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Vorlesungen plus Übungen (VO+UE) - dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden des Studiums der Judaistik und haben durch die damit verbundenen Übungen zugleich auch die praktische Einübung von Modulinhalten zum Ziel. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Begleitende Übung (BUE) – Begleitende Übungen beschäftigen sich vertiefend mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen und dienen der Lösung konkreter Aufgaben. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Proseminar (PS) – Proseminare sind charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion, Hausübungen) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar (SE) – Seminare sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Privatissimum (PV) – Ein Privatissimum ist ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es seine Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Im Gegensatz zum Seminar gibt es zwar keine Seminararbeit, dafür arbeiten die Studierenden jede Stunde aktiv mit, indem sie beispielsweise Texte vorbereiten.

In den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen herrscht Anwesenheitspflicht.

(2) Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

(3) Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

(4) vorbereitende VO+UE und PS in der STEOP dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 8 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen des Ausgangsmoduls abzufassen sind.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Begleitende Übung (BUE), Proseminar (PS), Seminar (SE) und Privatissimum (PV): 30 TeilnehmerInnen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

Der Prüfungsstoff wird von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in satzungsgemäß bekannt gegeben und entspricht im Wesentlichen dem Stoff der Lehrveranstaltung inklusive der von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in bekannt gegebenen Pflichtlektüre. Eine persönliche Vereinbarung zw. Studierenden und Prüfenden ist möglich.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Judaistik (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 267, 1. Änderung verlautbart am 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 219), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a